

- Es gilt das gesprochene Wort -

Bericht zur Lage

- 5 Frühjahrstagung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
Bad Herrenalb, 23. April 2009

Ich bin getauft auf deinen Namen

Landesbischof Dr. Ulrich Fischer

- 10 **Lied EG 200,1 singen „Ich bin getauft auf deinen Namen“**

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale,

- 15 wie oft haben wir dieses Lied schon gesungen, in Taufgottesdiensten oder bei Tauf-
erinnerungsfeiern, bei Konfirmationen oder anderen Anlässen. Sicherlich haben wir es
oft angestimmt, ohne dabei zu bedenken, welchen Schatz wir da besingen. „Ich bin
getauft.“ Das ist keine Nebensächlichkeit für das Leben eines Christenmenschen. Das
ist die Grundbestimmung unserer christlichen Existenz. Von der Taufe kommen wir
her. Aus dem Ja, das Gott in der Taufe zu uns gesprochen hat, schöpfen wir unsere
Lebenskraft. Aus der Taufe beziehen wir die maßgebende Orientierung für ein Leben
in der Nachfolge Jesu. Darum ist es wichtig, sich der eigenen Taufe immer wieder zu
20 erinnern, mehr noch: gründlicher zu bedenken, was die Taufe für unser Leben bedeu-
tet.

- 25 Genau das will ich heute mit Ihnen tun. Alle, die schon längere Zeit in dieser Landes-
synode mitarbeiten, wissen, dass ich gern bei meinem Bericht zur Lage Impulse auf-
nehme, die durch die Synode der EKD gesetzt werden. Dies tue ich auch heute, denn
die EKD-Synode des Jahres 2008 in Bremen hat sich in weiten Teilen mit dem im
Wasser der Taufe gründenden Lebenswandel der Christenmenschen beschäftigt. Aber
nicht nur hieran knüpfe ich heute an, sondern ich nehme diesen Bericht zur Lage auch
zum Anlass, Sie mit einem außerordentlich guten Text vertraut zu machen, den die
EKD im vergangenen Jahr veröffentlicht hat, nämlich mit der Orientierungshilfe „Taufe“.
30 Dieser Text ist hervorragend geeignet, das Thema „Taufe“ in Gottesdiensten und Bil-
dungsveranstaltungen auf Gemeinde- und Bezirksebene zu vertiefen. Ich werde heute

auf diesen Text zurückgreifen und hoffe, damit auch Ihre Lust zu wecken, ihn selbst zu lesen und dann auch in den Kontexten, in denen Sie verortet sind, fruchtbar zu machen - in der Absicht, Taufvergewisserung in unseren Gemeinden zu stärken und den Schatz der Taufe neu wertschätzen zu lernen.

Lied EG 200,2 singen „Du hast zu deinem Kind und Erben“

I. Ich bin getauft - Die Bedeutung der Taufe für mein Leben

In einem ersten grundsätzlichen Teil will ich uns die Bedeutung der Taufe für unser Leben dadurch verdeutlichen, dass ich Grundzüge des neutestamentlichen Taufverständnisses in Erinnerung bringe, reformatorische Erkenntnisse reflektiere und den breiten ökumenischen Konsens im Taufverständnis skizziere.

I.1 Der biblische Befund

Die christliche Taufe knüpft an die Taufe des Johannes an. Auch Jesus ließ sich von Johannes dem Täufer im Jordan taufen, und diese Tatsache war sicherlich maßgeblich dafür, dass die Taufe schon in der Urgemeinde zum entscheidenden Initiationsritus für alle wurde, die der Gemeinde angehören wollten. Die Taufe wurde von Anfang an „auf den Namen“ oder „im Namen“ des dreieinigen Gottes vollzogen. Sehr schön ist diese Unterschiedlichkeit in der Taufformel am Beispiel des Taufbefehls in Mt 28,19 zu sehen, wo die Handschriftenüberlieferung beide Varianten bezeugt. Während die Formel „auf den Namen“ - wie in dem heute von uns gesungenen Lied - die Übereignung der Getauften in den Wirkungsbereich des dreieinigen Gottes betont, bringt die Formel „im Namen“ zum Ausdruck, dass die Taufe im Auftrag Gottes, also mit göttlicher Vollmacht geschieht. Die Taufe war von Anfang an mit dem Empfang des Heiligen Geistes verbunden, auch wurde die Taufe in urchristlicher Zeit häufig mit der Sündenvergebung verbunden. Was nach biblischem Verständnis Taufe bedeutet, fasse ich in fünf Aussagen zusammen:

a. Die Taufe ist eine Gnadengabe: Menschliches Leben ist gefährdetes Leben, bedroht durch Krankheit und Not, durch Gewalt und Tod. Die Gnadengabe der Taufe besteht darin, dass Gott uns öffentlich, sichtbar und erfahrbar in eine Lebensgemeinschaft hinein nimmt, die das irdische und vielfältig gefährdete Leben übersteigt. In der Taufe feiern die Getauften und mit ihnen die ganze Kirche die Zusage dieser rettenden Lebensgemeinschaft mit Gott.

b. Die Taufe befreit von der Macht der Sünde: „Macht der Sünde“ meint dabei die prinzipielle Neigung eines jeden Menschen, ein Leben ausschließlich in eigener Regie, also ohne Gott führen zu wollen. Nach biblischem Zeugnis gewinnen die, die in der Taufe mit dem Geist Gottes begabt sind, Anteil an einer Kraft, sich gegen die Macht der Sünde zu behaupten. Glaubende finden im Vollzug ihres Lebens die Kraft, Hoffnung nicht allein auf sich selbst zu setzen und auch sich anderen Menschen zuzuwenden. In der Taufe wird das Leben auf einen neuen Herrn, auf Gott selbst, ausgerichtet. Daraus erwächst dann auch eine Kraft zu ethisch verantwortlichem Handeln, zum Dienst an unseren Nächsten.

c. Die Taufe lässt teilhaben an Christi Kreuz und Auferstehung: Im Paulusjahr, das wir in diesem Jahr in ökumenischer Verbundenheit begehen, liegt es besonders nahe, in die Schriften dieses Apostels zu schauen. Paulus verwendet im Römerbrief das Bild, dass wir in der Taufe mit Jesus Christus gekreuzigt werden und mit ihm sterben (Röm 6,4-6). Dieses Bild wirkt ungeheuer radikal, widerspricht scheinbar aller Erfahrung und ist insbesondere bei einer Taufe von gerade in das Leben getretenen Kindern kaum nachvollziehbar. Mit den radikalen Bildern des gegenwärtigen Mitsterbens und künftigen Mitaufstehens wird die Unzerstörbarkeit der neuen Lebensgemeinschaft mit Gott zum Ausdruck gebracht. So bedeutet die Taufe für unser Leben „eine frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt“ (Barmer Theologische Erklärung, 2. These).

d. Die Taufe begabt mit dem Heiligen Geist: Nach biblischem Zeugnis ist die Taufe mit der Gabe des Heiligen Geistes verbunden. Dieser Geist konkretisiert sich in einer Vielzahl von Geistesgaben. Der Geist ist der Tröster, den Jesus den Seinen nach seiner Auferstehung sendet. Der Heilige Geist gibt Kraft, ein Leben als Zeuge Jesu Christi zu führen. Getaufte bleiben immer auch Zweifelnde, Suchende, Fragende. Der Heilige Geist macht insofern lebensstüchtiger und gemeinschaftstauglicher, als er gegen die Sünde wirkt - nicht indem er *vor* allen Gefahren und Anfechtungen bewahrt, wohl aber, indem er *in* allen Gefahren und Anfechtungen bewahrt.

e. Durch die Taufe geschieht Aufnahme in die Gemeinschaft der Glaubenden: Nach biblischem Verständnis werden durch die Taufe Gleichheit und Geschwisterlichkeit unter den Menschen ausgebreitet. Indem alle Getauften Christus wie ein Gewand anziehen, erhalten sie unterschiedliche Gaben und Kräfte des Geistes. Sie werden zu unterschiedlichen Gliedern am Leib Christi. Jeder Mensch wird als Einzelner getauft, bleibt in der Taufe aber nicht allein (D. Bonhoeffer). Die in biologischen und sonstigen Differenzen angelegten Ungleichheiten werden relativiert und in die Einheit einer Gemeinschaft aufgehoben. Diese einmalige Berufung in die Gemeinschaft der Getauften ist von Seiten Gottes unverlierbar und unzerstörbar. Der unverlierbare Charakter der Taufe gründet nicht in einem Vermögen des Menschen, sondern in der Treue Gottes.

I.2 Zur Geschichte der Taufe

In urchristlicher Zeit folgte die Taufe in der Regel auf den Glauben, d.h. sie wurde in der Anfangszeit des Christentums als Erwachsenentaufe vollzogen; die Praxis der Kindertaufe etablierte sich flächendeckend sicherlich erst mit der Ausbreitung des Christentums als Staatsreligion im 4. Jahrhundert. Das Neue Testament betont, dass jeder Täufling die Taufe wie Jesus von Nazareth passiv an sich geschehen lässt. Kein Mensch kann sich selbst taufen. Auch das Zum-Glauben-Kommen ist keine aktive Tat des Menschen, sondern jeder Mensch empfängt seinen Glauben passiv, als Geschenk. Im Geschehen der Taufe ist Gott der Aktive. Er schenkt das Heil. Das erzwingt die Kindertaufe nicht, aber es hindert sie auch nicht.

In der Antike war die Taufe ein unbedingter Wechsel vom Tod zum Leben, der deutliche Konsequenzen für die Lebensgestaltung hatte und der durch eine reichhaltige liturgische Gestaltung in der Feier in der Osternacht öffentlich vor der Gemeinde gefei-

115 ert wurde. Die Taufe in der Osternacht war ein dramatisch inszenierter Herrschaftswechsel, die rituelle und faktische Befreiung aus dem dämonischen Machtbereich der Sünde und des Todes. Der Weg vom Gründonnerstag bis zum Ostermorgen gestaltete das Taufgeschehen als Mitsterben und Mitaufstehen. Am Ostermorgen mit dem ersten Sonnenlicht wurde im „fließenden, lebendigen Wasser“ getauft. Dieser Aspekt
120 der radikalen Neugeburt ist heute noch erkennbar am Namen des seit frühchristlicher Zeit beliebten Taufsonntags Quasimodogeniti, den wir am vergangenen Sonntag begangen haben: „Wie die neugeborenen Kinder“ - der Name dieses nachösterlichen Taufsonntags sagt grundlegend aus, dass die Taufe seit urchristlicher Zeit als ein Akt der Neugeburt verstanden wurde.

125 Die strenge antike Taufpraxis endete spätestens im sechsten Jahrhundert. Am Ende der Antike begannen die Massentaufen, die ein häufig wiederkehrendes Moment der Missionsgeschichte wurden. Der antike Horizont der Taufe wurde in einen eher familiären Kontext transformiert und auf die göttliche Annahme eines neugeborenen Lebens eingeschränkt. Die Taufe wurde nach Möglichkeit gleich nach der Geburt
130 vollzogen.

Neue Akzente im Taufverständnis wurden in der Reformationszeit gesetzt, wobei sich lutherische und reformierte Tauftheologie wie Taufpraxis durchaus unterschieden: Luther formuliert im „Kleinen Katechismus“ als Antwort auf die Frage, was die Taufe sei: „Die Taufe ist nicht allein schlicht Wasser, sondern sie ist das Wasser in Gottes
135 Gebot gefasst und mit Gottes Wort verbunden. Sie wirkt Vergebung der Sünden, erlöst vom Tode und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten.“ Das Wassertaufen bedeutet, „dass der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten; und wiederum täglich herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinheit vor Gott ewiglich lebe.“
140

Calvin, dessen 500. Geburtstag wir in diesem Jahr gedenken, verstand dagegen die Taufe mit Wasser als Abbild der durch Christi Blut vollzogenen Reinigung des Menschen von der Sünde, als Zeichen der Neubestimmung des Lebens in der Gemeinschaft mit Jesus Christus, als Vergewisserung der Gotteskindschaft und Zeichen der
145 Einfügung in den Leib Christi. Entsprechend heißt es im Heidelberger Katechismus auf die Frage „Wie wirst du in der heiligen Taufe erinnert und versichert, dass das einzige Opfer Christi am Kreuz dir zugute kommt?“ „Also, dass Christus dies äußerliche Wasserbad eingesetzt und dabei verheißen hat, dass ich so gewiss mit seinem Blut und Geist von der Unreinigkeit meiner Seele, das ist von allen meinen Sünden,
150 gewaschen sei, so gewiss ich äußerlich mit dem Wasser, welches die Unsauberkeit des Leibes hinweg nimmt, gewaschen bin“ (Frage 69). Die Taufe stellt also die Gotteskindschaft nicht erst her, sondern bringt sie zum Ausdruck.

Jahrhunderte später ist es in den innerevangelischen Lehrgesprächen zwischen Lutheranern, Reformierten und Unierten gelungen, in der Leuenberger Konkordie von
155 1973 ein gemeinsames Taufverständnis zu formulieren. In Artikel 14 dieser Konkordie ist der erzielte evangelische Konsens folgendermaßen formuliert: „Die Taufe wird im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes mit Wasser vollzogen. In ihr nimmt Jesus Christus den der Sünde und dem Sterben verfallenen Menschen unwider-

160 ruflich in seine Heilsgemeinschaft auf, damit er eine neue Kreatur sei. Er beruft ihn in der Kraft des Heiligen Geistes in seine Gemeinde und zu einem Leben aus Glauben, zur täglichen Umkehr und Nachfolge.“

I.3 Die Taufe als Sakrament der Einheit

165 Inzwischen ist die Taufe das Band der Einheit nicht nur zwischen den Kirchen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, welche die Leuenberger Konkordie unterschrieben haben. Am 29. April 2007 wurde in Magdeburg die Vereinbarung über die wechselseitige Anerkennung der Taufe von vielen evangelischen, katholischen und orthodoxen Kirchen unterzeichnet. Damit wurde übrigens etwas vorgenommen, was in der ACK Baden-Württemberg bereits im Jahr 1998 elf Mitgliedskirchen vollzogen hatten. In der Magdeburger Erklärung heißt es: „Jesus Christus ist unser Heil. Durch 170 ihn hat Gott die Gottesferne des Sünders überwunden (Römer 5,10), um uns zu Söhnen und Töchtern Gottes zu machen. Als Teilhabe am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung bedeutet die Taufe Neugeburt in Jesus Christus. Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint.“

175 Auf dieser Verständigung der Kirchen über die Taufe gilt es, im ökumenischen Miteinander aufzubauen. Nach meiner Meinung müssten wir viel häufiger ökumenische Gottesdienste mit einem besonderen Tauferinnerungsakzent feiern. Dann würde deutlich werden, welch großer Schatz an Verbindendem uns durch die Taufe auf den dreieinigen Gott geschenkt ist. Mit der Taufe werden wir nicht auf Paulus, nicht auf Martin 180 Luther, nicht auf den Papst und somit auch nicht auf eine bestimmte Konfession getauft, sondern auf den Namen des dreieinigen Gottes. Die Taufe ist der Ort, an dem von allen Kirchen anerkannt wird, dass die Zugehörigkeit zu Christus umfassender ist als die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfessionskirche. Den Reichtum der Taufe neu schätzen lernen - darin liegt für mich eine der Kraftquellen für das weitere ökumenische Miteinander der Kirchen. Bei allen Irritationen, die wir im ökumenischen Miteinander 185 in den letzten Jahren erlebt haben, im Blick auf das gemeinsame Verständnis der Taufe gibt es einen breiten, unumstößlichen Konsens. Die Taufe ist ein „sakramentales Band der Einheit“ und Tauferinnerung ist die Basis jedes ökumenischen Bemühens.

190 I.4 Tauferinnerung für Ausgetretene

Zum Schluss dieses ersten Teils will ich andeuten, wie eine bewusste Orientierung an der Taufe zu einer Wertschätzung der verfassten Kirche führt. Die Taufe ist ja nicht ein rein geistlicher Akt, so wenig die Gemeinschaft der Getauften nur geistlich verstanden werden kann. So wie die Taufe ein sinnlich erfahrbares Geschehen ist, so ist auch die 195 Gemeinschaft der Getauften sinnlich wahrnehmbar in der sichtbaren Kirche. Eine Wertschätzung der Taufe hat zur Folge, dass ich auch die Zugehörigkeit zur Kirche ernst nehme. Dazu sollten wir Eltern aktiv ermuntern, indem wir sie einladen, ihre Kinder taufen zu lassen. Wir wissen, dass die Taufbereitschaft evangelischer Eltern außerordentlich hoch ist. Dies soll uns aber nicht in falscher Weise beruhigen. Wir 200 haben auch die Aufgabe, jene, die den Wert der Taufe und einer daraus resultierenden Kirchenmitgliedschaft noch nicht erkannt haben, zur Taufe ihrer Kinder zu ermutigen.

Wie wäre es, wenn wir - einen Vorschlag von Erzbischof Zollitsch aufnehmend - in allen Gemeinden Eltern zur Geburt ihres Kindes gratulierten und sie bei dieser Gelegenheit auf die Taufe ihres Kindes hinwiesen?

- 205 Darüber hinaus müssen wir auch mithelfen, die Gemeinschaft in der Kirche in einer Weise zu gestalten, dass sich Menschen an der Zugehörigkeit zur Kirche freuen können. Bedenken wir: Die aus unserer Kirche Ausgetretenen sind getaufte Menschen. Die Taufe hat auch für sie eine unverlierbare Bedeutung. Deshalb gilt es, eine Kultur der Tauferinnerung zu entwickeln, die auch die Ausgetretenen anspricht. Ausgetretenen zu verdeutlichen, welcher Schatz ihnen mit der Taufe geschenkt wurde und was sie mit ihrem Kirchenaustritt verloren haben, das ist unsere Aufgabe. Wir dürfen Kirchenaustritte nicht einfach achselzuckend hinnehmen. Vielmehr müssen wir eine seelsorgerlich-missionarische Praxis entwickeln, die die Ausgetretenen auf ihre Taufe anspricht. Dabei ist beides ernst zu nehmen: das mit dem Kirchenaustritt ausgesprochene „Nein“ der Getauften und das bleibende „Ja“ Gottes zu ihnen. Weil Gott zu seiner Verheißung steht, bleibt die Gemeinschaft der Christen auch den Getauften, die ausgetreten sind, verpflichtet. Sie steht vor der Aufgabe, sie weiterhin einzuladen, ihrer Taufe gemäß zu leben. Es kann uns nicht egal sein, wenn im Jahr 2008 die Zahl der Kirchenaustritte in unserer Landeskirche gegenüber dem Vorjahr um mehr als 30 %
- 210 auf 7.796 gestiegen ist und wir im Austritts-Eintrittssaldo mehr als 6.000 Gemeindeglieder verloren haben. Diesem Trend müssen wir entgegenwirken. Besuche bei Ausgetretenen, ein Sie-Erinnern an ihre Taufe, das wäre ein wichtiger Schritt, diesen Menschen die Gemeinschaft der Kirche wieder wertvoll und lieb zu machen (mehr dazu im EKD-Text 66 „Taufe und Kirchenaustritt“ aus dem Jahr 2000).
- 215
- 220
- 225 Uns muss klar sein: Für diese Form der Tauferinnerung, die auf Rückgewinnung jener zielt, die von der Gemeinschaft der Kirche Abschied genommen haben, zur Gemeinschaft der Getauften aber nach wie vor gehören, haben wir nicht mehr lange Zeit. Schon jetzt wächst unter uns die Generation der Kinder dieser Ausgetretenen heran, die nicht mehr getauft sind und die wir an ihre Taufe nicht mehr erinnern können. Wie schwer es ist, jene zur Kirche zurück zu führen, die schon seit einigen Generationen nicht mehr wissen, was Kirche ist, das zeigt uns das Beispiel der Kirche in den neuen Bundesländern. Meiner Meinung nach müssen in unseren Gemeinden ganz gezielt Anstrengungen unternommen werden, einen Zugang zu den Ausgetretenen zu finden und sie an ihre Taufe zu erinnern und sie einzuladen, die Gemeinschaft der Getauften
- 230 in der Kirche zu erleben und zu leben. Das Thema „Taufe“ kann unter diesem Gesichtspunkt Schwerpunktthema der Bezirkssynoden und Pfarrkonvente im kommenden Jahr werden. Mit der Dekanskonferenz im September wollen wir einen Anfang in dieser Richtung machen. Ich halte den Zeitpunkt, eine Anstrengung zur Wieder-
- 235 gewinnung Ausgetretener zu unternehmen, für sehr günstig. Denn das Bedürfnis nach Vergewisserung eigener Wurzeln in einer immer unübersichtlicher werdenden Welt nimmt eher zu als ab.
- 240

- Auch würden wir uns bei einer entsprechenden Schwerpunktsetzung in Pfarrkonventen und Bezirkssynoden des Jahres 2010 sehr gut einstimmen können auf das Jahr 2011: Das Jahr 2011 soll nämlich im Rahmen der Reformationsdekade, mit der wir auf das Reformationsjubiläum 2017 zugehen, unter dem Schwerpunktthema „Reformation und Taufe“ gestaltet werden. Im Jahr 2011 wird es darauf ankommen, dass wir das Thema
- 245

„Taufe“ in der EKD und allen ihren Gliedkirchen, also auch in unseren Gemeinden und Bezirken zu einem öffentlichen Thema machen. Dann könnten vielleicht auch manche Kirchenbezirke dem Beispiel des Kirchenbezirks Emmendingen folgen, der bereits
 250 einen Vorschlag von mir aufgegriffen hat, indem er zu einem Bezirksgottesdienst im Freien mit einer großen Tauffeier für viele Täuflinge einlud. Gerade für Familien und für Alleinerziehende, die in der Ausrichtung einer Familientauffeier überfordert sind, wären solche öffentlichen und zentralen Taufgottesdienste von großer Bedeutung, von der positiven Resonanz, den solche Ereignisse in der Öffentlichkeit finden, ganz zu
 255 schweigen. Diese Anregungen für die Praxis sollen verdeutlichen: Es lohnt sich, den Schatz der Taufe neu zu heben. Es lohnt sich für die Getauften selbst, es lohnt sich für unsere Kirche, und es lohnt sich für die Gemeinschaft der Kirchen.

Lied EG 200,3 singen „Doch hab ich dir auch Furcht und Liebe“

II. Ich bin getauft - Die Taufe als Grundordination

260 Die von mir im ersten Teil in ihrem theologischen Gehalt dargestellte Taufe ist Grundlage jedes Christenlebens. Mit einer Erinnerung an diese Taufe beginnt jeder Gottesdienst, den wir „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ eröffnen. Auf die Taufe beziehen sich alle Amtshandlungen der Kirche zurück: Die Konfirmation als das bewusste Ja des Heranwachsenden zur eigenen Taufe,
 265 die Trauung als wichtige Station auf dem Taufweg, wie es in unserer Agende (S. 50) in einer bewussten Tauferinnerung bei der Trauung zum Ausdruck kommen kann, die Bestattung, mit der von Verstorbenen Abschied genommen wird im Glauben, dass sie auf ewig ruhen im Frieden des mit ihnen seit der Taufe verbundenen Gottes; schließlich gestalten wir einen ganz besonderen Rückbezug auf die Taufe bei der
 270 gottesdienstlichen Einführung in kirchliche Dienste. So sind alle sonntäglichen und Kasualgottesdienste, alle Einführungen und besonders die Ordinationen und Beauftragungen Tauferinnerungsfeiern. Im Blick auf die Beauftragung von Prädikantinnen und Gemeindediakonen und die Ordination ins Haupt- und Ehrenamt will ich dies theologisch ausführen und dann die Ordinations- und Beauftragungspraxis unserer Landeskirche als eine Praxis lebendiger Tauferinnerung darstellen.
 275

II.1 Reformationstheologische Erinnerungen

Zu den reformatorischen Grunderkenntnissen gehört die Wiederentdeckung des Priestertums aller Getauften. Da alle Getauften ausnahmslos teilhaben am Heilswerk
 280 Jesu Christi, haben sie auch Anteil an seinem priesterlichen Versöhnungsamt. Martin Luther formulierte es auf seine Art deutlich: Der Glaube ist „ein priesterlich Amt. Darum sind alle Christenmänner Pfaffen, alle Frauen Pfäffinnen, es sei jung oder alt, Herr oder Knecht, Frau oder Magd, gelehrt oder Laie“ (WA 6,370,24ff.).

285 Diese Einsicht findet im Augsburgischen Bekenntnis ihren Niederschlag. Nach CA 5 ist ein Verkündigungsamt - die Übersetzungen sprechen für uns heute etwas missverständlich vom Predigtamt - allen Getauften gegeben. Dieses Verkündigungsamt ist nach göttlichem Recht Ausdruck der Tatsache, dass die Kirche hört und lehrt, dass sie zum Wort Gottes hin und vom Wort Gottes her lebt. Das hörende und lehrende Amt

290 gehört zum Wesen der Kirche und kann von jedem Christenmenschen ausgefüllt werden. Gerade weil alle Christenmenschen verkündigen können und ein priesterliches Amt haben, muss die Ausübung des Amtes im Gottesdienst und in der Sakramentsverwaltung aber nun geregelt werden, damit es verlässlich geschieht und nicht zum Durcheinander kommt. Von dem der ganzen Kirche anvertrauten Verkündigungsamt ist deswegen ein besonderes, ordinationsgebundenes Amt zu unterscheiden.

295 Davon handelt CA 14; das dort definierte Amt ist nach menschlichem Recht ein vor allem funktionales Amt, das durch ein geregeltes Verfahren der Berufung die Verkündigung des Wortes Gottes und die Verwaltung der Sakramente in der Gemeinde sicherstellen soll. Dieses Amt soll an bestimmte theologische Kompetenzen gebunden werden. Für alle reformatorische Erkenntnis war entscheidend, dass eine Ordination -
300 also eine Berufung nach CA 14 - nicht zu einem Statuswechsel oder zu einer Statuserhöhung der Ordinierten führt. Die Ordination führt - anders als die Priesterweihe - nicht zu einer besonderen Würde, sondern zu einem besonderen Dienst. Für die Reformatoren verleiht nämlich die Taufe die priesterliche Würde. Die Ordination beruft Getaufte in einen bestimmten Dienst.

305 Wenn Luther in der ihm eigenen Weise zugespitzt sagt: „Was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht ist“ (WA 6, 408), dann macht er gleichzeitig unmissverständlich klar, dass das Sakrament der Taufe auch begründend für die Berufung zu gottesdienstlicher Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ist. Die Taufe ist die Grundordination aller Christen-
310 menschen. Jede Ordination oder Beauftragung verweist zurück auf die Taufe. In unserer Liturgie für die Ordination und Beauftragung wird dies sehr schön deutlich, wenn es heißt: „Aufgrund der Taufe sind alle Christen zum Zeugnis und Dienst in der Welt verpflichtet. Der Erfüllung dieses Auftrags dienen alle Ämter der Kirche. Die Kirche ist dafür verantwortlich, dass Menschen, die dazu willig und vorbereitet sind, in den Dienst
315 der öffentlichen Verkündigung berufen werden.“

II.2 Ordnungsgemäß berufen (*rite vocatus et vocata*)

Nun lief in den zurückliegenden Jahren in den verschiedenen Gliederungen auf EKD-Ebene ein Prozess, der auf ein einheitliches Verständnis und eine möglichst identische Praxis der Berufung zu öffentlicher Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung
320 zielte. Es ging dabei um die Frage, wie die bereits angesprochene Bestimmung von CA 14, wonach „niemand in der Kirche öffentlich ... predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung“ dem Bekenntnis und den heutigen Gegebenheiten entsprechend verwirklicht werden soll. Vereinfacht dargestellt vertreten eine kleinere Gruppe von Kirchen sowie einige Theologielehrende an Universitäten die
325 Auffassung, dass CA 14 im Hinblick auf die Einheit des Verkündigungsamtes die *Ordination aller* im gottesdienstlichen Verkündigungsdienst Stehenden erforderlich mache. Die weitaus größere Gruppe argumentiert, dass die unterschiedliche Ausformung des einen Amtes es erlaube, auch begrifflich bei diesem Vorgang der Berufung zu differenzieren. So wird hier unterschieden zwischen einer *Berufung in Gestalt der Ordination*,
330 wenn das Amt in einem Pfarramt und ohne zeitliche oder örtliche Beschränkung ausgeübt werden soll, und der *Berufung in Gestalt der Beauftragung*, wenn der Dienst

nicht als Pfarrdienst und im Hinblick auf eine örtliche oder zeitliche Beschränkung ausgeübt werden soll.

Für diese Differenzierung hat sich auch unsere Landeskirche ausgesprochen, die sich in diesen Diskussionsprozess engagiert eingebracht hat. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders Oberkirchenrat Nüchtern und Rektor Marquard von der Evangelischen Hochschule in Freiburg herzlich für ihre weiterführenden Beiträge danken. Zum Abschluss des Diskussionsprozesses hat unter dem Titel „Ordnungsgemäß berufen“ die Bischofskonferenz der VELKD am 14. Oktober 2006 eine Empfehlung zur „Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis“ erlassen. In dieser Empfehlung heißt es zum Amt der gottesdienstlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung (S. 18): „Dieses Amt ... ist nach den Grundsätzen reformatorischer Theologie *eines*. Es wird unter Gebet und Handauflegung und Bitte um den Heiligen Geist durch die Kirche - in der Regel durch eine Inhaberin oder einen Inhaber des bischöflichen Amtes - übertragen. Personen, denen das Amt der öffentlichen Verkündigung übertragen wurde, reden und handeln im Auftrag der Kirche ...; sie sind ... in ihrem Reden und Handeln der Einheit der Kirche verpflichtet. Insofern ist das Amt der öffentlichen Verkündigung bezogen auf die Katholizität und Apostolizität der Kirche.“ Diese Formulierungen machen deutlich, dass die Regelungen zur Übertragung des Amtes ein Ausweis der Ökumenizität der Kirche sind. Die „Empfehlung“ fährt dann fort: „Das eine Amt der Kirche wird in evangelischen Kirchen seit der Reformationszeit differenziert, das heißt, mit sehr unterschiedlichem Auftragsumfang - in räumlicher und zeitlicher Hinsicht, sowie in der Beschreibung des konkreten Arbeitsbereiches - wahrgenommen. Dieser faktisch erheblichen Differenzierung in der Wahrnehmung des einen Amtes tragen die evangelischen Kirchen in Deutschland heute dadurch Rechnung, dass sie für die Übertragung des einen Amtes je nach Auftragsumfang unterschiedliche Begriffe verwenden, nämlich zwischen ‚Ordination‘ und ‚Beauftragung‘ unterscheiden.“

Innerhalb der VELKD sind durch die Empfehlung der Bischofskonferenz vom 14. Oktober 2006 und durch eine Richtlinie vom 3. März 2008 nun die Voraussetzungen für eine Einheitlichkeit im Verständnis, in den Begrifflichkeiten und im Vollzug der Berufung nach CA 14 gegeben. Für unsere Landeskirche gilt es, auf der Folie der VELKD-Empfehlung die eigenen Regelungen im Hinblick auf begriffliche Klarheit, gliedkirchliche Übereinstimmung, eine weitgehend identische Praxis und vor allem eine ökumenische Ausweisbarkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. In der neuen Grundordnung wird durch Art. 90 (1) und Art. 96 und 97 hinlänglich klar bei den „Diensten der Verkündigung“ zwischen dem „ordinationsgebundenen Amt“ und den „Diensten der Verkündigung aufgrund einer Beauftragung“ unterschieden. Sowohl Ordination als auch Beauftragung sind als Berufung nach CA 14 verstanden, die Berufung durch den Landesbischof ist festgeschrieben. Von diesen Grundordnungsbestimmungen und den Empfehlungen der VELKD her wäre eine Novellierung des Predigtamtgesetzes und des Prädikantengesetzes zu empfehlen, damit wir zu einer konsistenten Ordinations- und Beauftragungspraxis und ihrer gesetzlichen Regelung gelangen. Auch müssen die Regelungen für die Lehrvikarinnen bzw. Lehrvikare, für die Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone sowie für die Prediger der Landeskirchlichen Gemeinschaften überprüft werden. So sollte z.B. eine von Bischof Friedrich für die bayerische Landeskirche geschilderte

Praxis, nach der Lehrvikarinnen und Lehrvikare lediglich per Brief - oder auch nur
 380 telefonisch - mit der Abendmahlsverwaltung beauftragt werden, endgültig der
 Vergangenheit angehören. Eine solche Praxis ist - wie Bischof Friedrich zu Recht sagt
 - nicht nur für Katholiken, sondern auch für uns selbst „unerträglich“.

II.3 Badische Ordinationspraxis

Ich bin sehr froh, dass wir am vorläufigen Ende eines sehr langen Prozesses ange-
 kommen sind, der unser Verständnis von Ordination und Beauftragung und unsere
 385 Ordinationspraxis geklärt hat. Bei meinem Dienstantritt als Landesbischof nämlich
 machte ich die für mich überraschende Feststellung, dass es bei uns in Baden hin-
 sichtlich der Ordination einen merkwürdigen Widerspruch zwischen der Verfassungsnorm
 unserer Kirche und ihrer Praxis gab: Nach Art. 90 unserer Grundordnung erfolgt
 die Berufung zum dauerhaften und umfassenden Dienst im Predigtamt der Kirche
 390 durch die vom Landesbischof vorzunehmende Ordination. Ergänzend heißt es dann:
 „Den Vollzug kann er (der Landesbischof) im Ausnahmefall auch einer anderen
 Pfarrerin bzw. einem anderen Pfarrer übertragen.“ De facto wurde das Ordinations-
 recht aber über etliche Jahrzehnte nur in ganz geringem Maße durch den Landes-
 bischof ausgeübt. Die Delegation der Ordination an Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrer
 395 war die Regel. Damit aber wurde nicht nur das Regel-Ausnahme-Verhältnis vertauscht,
 nein: Man konnte über viele Jahre von einer fast „bischofsfreien“ Ordinationspraxis in
 Baden reden. Damit aber widersprach die Praxis in deutlicher Weise der in Art. 73
 unserer Grundordnung formulierten Norm, nach der es heißt: Der Landesbischof erfüllt
 seinen Dienst an der Leitung dadurch, dass er „das Ordinationsrecht ausübt“. Übrigens
 400 galt dies nicht in gleicher Weise für die Beauftragung von Prädikantinnen und
 Prädikanten. Diese wurden und werden immer schon durch den zuständigen Dekan
 bzw. die zuständige Dekanin oder deren Stellvertretung unter Gebet und Handauf-
 legung zu ihrem Dienst gottesdienstlich beauftragt.

Die badische Praxis war in der gesamten EKD singulär, denn in allen anderen Glied-
 405 kirchen ist das Recht zur Ordination ausschließlich jenen vorbehalten, die ein Amt der
 Episkope ausüben, also den Bischöfen und Prälatinnen, Regionalbischöfen und
 Superintendentinnen usw., während nicht ordinierte Gemeindeglieder der Orts-
 gemeinde und ordinierte oder nicht ordinierte Personen aus dem persönlichen Umfeld
 der Ordinanden bzw. Ordinandinnen assistierend mitwirken. Den für die EKD gelten-
 410 den Konsens formuliert Gunter Wenz so: „Dass die Ordination durch den Bischof oder
 einen dazu Beauftragten vorgenommen wird, entspricht der Tatsache, dass zum Dienst
 der Einheit, zu welchem die Ordination beauftragt, die Sorge um den universal-
 kirchlichen Beziehungszusammenhang elementar hinzugehört. Unter den Ordinatoren
 sollte daher ein Träger bzw. eine Trägerin eines episkopalen Amtes sein, wobei es
 415 eine sekundäre Frage ist, ob dieses Amt mit dem Bischofstitel oder mit einem anderen
 Titel, der es als übergemeindliches Leitungsamt kennzeichnet, versehen ist.“

Nur in unserer Landeskirche konnte eine Ordination durch Gemeindepfarrerinnen und
 Gemeindepfarrer vorgenommen werden. Den Grund für diese außerordentliche Praxis
 hat mir der Nestor der Liturgiewissenschaft D. Frieder Schulz im Jahr 2003 in einer
 420 kleinen Ausarbeitung dargelegt: Bis 1918 war die Ordination ausschließlich den
 Dekanen vorbehalten, denn der badische Großherzog konnte als weltlicher Landes-

bischof nicht ordinieren, und den Mitgliedern des Oberkirchenrats als oberster Behörde waren keine geistlichen Aufgaben zugewiesen. Noch vor 1918 wünschte Friedrich Niebergall in seiner Praktischen Theologie, dass die Ordination nicht als Sammelordination durch den Generalsuperintendenten (= Regionalbischof) vorgenommen werden sollte, sondern am Dienort der Kandidaten durch den Superintendenten oder von einem dem Kandidaten befreundeten Pfarrer. Dieser Empfehlung entsprach dann die badische Praxis, die aber im Kern eine Privatisierung der Ordination darstellte. Mit dieser Privatisierung ging der gesamtkirchliche und kirchenleitende Aspekt der Ordination verloren. Schulz empfahl damals als sachgemäß, eine Ordinationspraxis zu entwickeln, bei der „ein Träger überörtlicher Verantwortung ordiniert, nicht ein Ortspfarrer“. Allerdings sollte „die Ordination nicht ohne Bezug auf eine versammelte Ortsgemeinde vollzogen“ werden.

In Aufnahme dieser Gedanken von Frieder Schulz habe ich es als unsere Aufgabe angesehen, eine Ordinationspraxis zu entwickeln, die der Grundordnungsnorm unserer Landeskirche entspricht, die die gesamtkirchlichen Aspekte der Ordination zum Leuchten bringt, die EKD-kompatibel und auch ökumenisch anschlussfähig ist und dennoch die Pfarrgemeinde als Ort der Ordination wertschätzt. Nach vielen Gesprächen mit Lehrvikarinnen und -vikaren, mit der Lehrpfarrerkonferenz, mit Dozentinnen und Dozenten des Predigerseminars und im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats haben wir nun folgende Praxis etabliert: Zweimal im Jahr ordiniert der Landesbischof an immer wechselnden Orten Gruppen der angehenden Pfarrerinnen und Pfarrer. Die übrigen Ordinandinnen und Ordinanden werden von der Prälatin, dem Prälaten, einem theologischen Mitglied des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats oder durch Leitungspersonen auf Kirchenbezirksebene ordiniert. Die Ordinationen, die ich jeweils im März und September mit kleineren oder größeren Gruppen angehegender Pfarrerinnen und Pfarrer durchführe, erlebe ich jedes Mal als große Kirchenfeste, die von der jeweils gastgebenden Gemeinde gerne ausgerichtet und festlich gestaltet werden. Und ich erlebe sie als wunderbare Taferinnerungsfeiern, die nicht nur die Ordinierten, sondern die ganze versammelte Gemeinde dessen vergewissern, was uns allen in der Taufe geschenkt ist.

Lied EG 200,4 singen „Mein treuer Gott, auf deiner Seite“

III. Ich bin getauft - Das Wasser der Taufe und mein Lebenswandel

Seit biblischen Zeiten bis in unsere Zeit und in allen Kirchen der weltweiten Ökumene gibt es hinsichtlich der Taufe einen elementaren Zusammenhang, der niemals vergessen werden darf: Der Gabe der Taufe entspricht die Aufgabe eines taufgemäßen Lebenswandels. Die Taufe bleibt nicht konsequenzenlos für unser Leben. Sie fordert heraus zu einem Leben in der Nachfolge Jesu Christi. Was ein der Taufe gemäßer Lebenswandel ist, ließe sich nun an zahlreichen individuellethischen Herausforderungen aufzeigen. Ich will mich im dritten Teil auf einen besonderen Aspekt beschränken, der im Herbst letzten Jahres durch die Tagung der EKD-Synode in Bremen in den Mittelpunkt des Interesses gerückt wurde. Wie schon das Thema dieser Synode „Klimawandel - Wasserwandel - Lebenswandel“ andeutet, geht es um ökologische Konsequenzen, die sich aus der christlichen Taufe für den Lebenswandel von

465 Christenmenschen ergeben.

III.1 Die ökologische Krise als Wasserkrise

Ich rufe uns einige Fakten in Erinnerung, die verdeutlichen, dass die sich immer deutlicher abzeichnende ökologische Krise in wesentlichen Teilen eine Wasserkrise ist. Der
 470 globale Wasserkreislauf der Erde wird von der Klimaerwärmung beeinträchtigt. Denn ein wärmeres Klima hat zur Folge, dass es zu veränderten Niederschlagsmustern und einer geringeren Verfügbarkeit von Wasser sowie zu häufigeren und intensiveren extremen Wetterereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen kommt. In den vergangenen sieben Jahrzehnten hat sich der weltweite Wasserverbrauch ver-
 475 sechsfacht und ist damit doppelt so schnell gewachsen wie die Weltbevölkerung. In Deutschland verbraucht jeder Mensch durchschnittlich 130 Liter am Tag, als Mindestbedarf pro Kopf gelten nach UN-Angaben 50 Liter pro Tag. 1,1 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu ausreichendem Trinkwasser. Wassermangel, Verunreinigung des Wassers und fehlende sanitäre Versorgung bedrohen gegenwärtig das Überleben
 480 von mehr als 2,4 Milliarden Menschen. Schon jetzt sterben täglich 6.000 Menschen einen vermeidbaren Tod wegen Wassermangels. Der nicht zuletzt durch privatwirtschaftliche Interessen eingeschränkte Zugang zu Wasser führt zu Konflikten zwischen Menschen, Gemeinwesen, Regionen und Ländern. Diese Risiken sind vor allem in armen Ländern auf mehreren Kontinenten zu finden.

485 Die Wasserkrise dieser Welt ist eine von Menschen gemachte Krise. Eine Krise, die ihren Grund darin hat, dass sich der Mensch zum Herrn über die Schöpfung erklärt hat. Christenmenschen waren es, die taufvergessen handelten. Statt in Verantwortung gegenüber Gott, dem Schöpfer, auf dessen Namen sie getauft sind, sich selbst zu be-
 490 grenzen, handelten sie über Jahrhunderte so, als gäbe es keinen Gott. Anklagend müssen wir uns heute Worte des abwesenden Gottes anhören, wie sie Carl Amery formuliert hat:

Was rufst du um Hilfe, Törichter? Ich helfe dir nicht. Du hast dir selbst geholfen.
 erwählt, geprüft, verbündet mit der Allmacht, wie du sie verstehst,
 hast du aus deiner winzigen Weltecke die Erde erobert ...
 495 und klagst nun, dass das Wasser faul ist.
 Was habe Ich dir versprochen, was du dir nicht selbst holen wolltest?
 Ich ging fort, Ich gab dich frei. Ich bin abwesend, weil du es so willst.
 Was schreiest du also, dass du in Meinem Auftrag handelst,
 dass du Mir vertraut hast?
 500 Ich habe dir alles überlassen - auch die Vorsorge für dich selbst.
 aber was hast du mit Meiner Abwesenheit gemacht?

III.2 Der Klimawandel und der Lebenswandel der Getauften

Die ökologische Krise als Wasserkrise ist zugleich eine Krise der mit dem Wasser des Lebens Getauften und ihres Lebenswandels. Auf diesen Zusammenhang hat die EKD-
 505 Synode vom Herbst 2008 mit ihrer Kundgebung hingewiesen, die ich im Folgenden kursorisch zitiere. Der Klimawandel ist untrennbar verbunden mit unserem Lebenswandel, untrennbar verbunden mit der Frage, wie wir unser Leben so gestalten

können, dass wir zu weltweiter Gerechtigkeit beitragen. Denn wenn die Verteilung des Wassers zu einer entscheidenden Frage weltweiter Gerechtigkeit wird, auch zu einer Frage von Krieg und Frieden, dann ist von den mit Wasser Getauften ein Lebenswandel zu fordern, der Frieden und Gerechtigkeit weltweit fördert und damit der Klima- und Wasserkrise entgegenwirkt. Für alle Getauften stellt sich die Frage: Wie erlernen wir einen unserer Taufe entsprechenden Lebenswandel, der das hohe Gut des Wassers, dem wir uns im Leben und in der Taufe verdanken, zu schützen vermag?

Weil wir „mit Christus durch die Taufe begraben sind in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln“ (Röm 6, 4), hat die Taufe mit Lebenswandel zu tun: Die in der Taufe erfolgende Zusage eines neuen Lebens soll in einem neuen Lebenswandel sichtbar werden. Indem sich im Sakrament der Taufe das zusagende und fordernde Wort Gottes mit dem Wasser verbindet, kommt dem Wasser und dem Umgang mit ihm im Lebenswandel der Getauften eine besondere Bedeutung zu. Der Klimawandel erfordert einen Lebenswandel, der geprägt ist von einer Wertschätzung des Wassers, geprägt von einer „intelligenten Liebe“ zur Schöpfung, so die EKD-Synode. „Intelligente Liebe“ hilft, die meist verborgenen globalen Zusammenhänge zu erkennen, von denen die eigene Lebensweise profitiert. Wir „essen“ mehr Wasser, als wir trinken: Reis, Zuckerrohr, Gemüse und viele Obstsorten, die wir importieren, werden unter hohem Einsatz von Wasser für unseren Konsum produziert. Es findet ein „virtueller Wasserexport“ von Süden nach Norden statt. Wir sind also unmittelbar an der Wasserknappheit in vielen Regionen der Erde beteiligt. „Intelligente Liebe“ schließt die Bereitschaft ein, sich den negativen Folgen des bisherigen Lebenswandels zu stellen und auf eine bewusste Begrenzung der eigenen Wünsche zuzugehen.

Gefragt ist ein von „intelligenter Liebe“ geprägter zukunftsfähiger Lebenswandel, der sich an den vier Dimensionen Dank, Demut, Denken und Dienst orientiert, abgekürzt ein „4-D-Lebenswandel“:

Dank: Ich darf leben. Mein Dasein ist von Gott gewollt. Ich bin in den herrlichen Lebensraum Erde eingebunden, dessen Güter mir jeden Tag neu zu Gute kommen. Aber nicht nur mir, allen Lebewesen ist vom Schöpfer und Erhalter der Welt das Leben geschenkt.

Demut: Ich bin nicht Herr und Herrin der Welt, auch nicht in meinem Haus, meiner Familie oder Kommune. Die Frage nach den Grenzen meiner Möglichkeiten begleitet mich täglich als eine Frage des Schöpfers an mich: Was erlaubst du dir? Ich bin mit allen anderen herausgefordert, mir Grenzen zu setzen und das Lassen zu lernen.

Denken: Ich kann meine eigenes Tun bedenken. Das bedeutet auch, dass ich die Folgen meiner eigenen Lebensweise reflektiere und mich der Frage stelle: Was würde es für die gesamte Erde bedeuten, wenn alle so leben würden wie ich? Dies erfordert ein Umdenken und Umwandeln meines eigenen Lebensstils.

Dienst: Ich lebe in einer großen Gemeinschaft. Deshalb erschöpft und erfüllt sich mein Leben nicht in der Sorge um mich selbst. Die Einbeziehung der Lebensinteressen aller Menschen in mein lokal begrenztes Denken und Handeln befreit mich von der eigenen Enge und gibt mir heilsame Perspektiven für das eigene Leben. Dienst ist eine

grundlegende Haltung gegenüber der Gemeinschaft, die mich trägt. Zu dieser Gemeinschaft gehören auch Menschen auf anderen Kontinenten. Darum bedeutet der Dienst im Sinne einer „intelligenten Liebe“, politische und gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

555 **III.3 Konsequenzen für die Kirche als Gemeinschaft der Getauften**

Es war Angelika Zahrnt, die Ehrenvorsitzende des BUND, die auf der Tagung der EKD-Synode deutlich angemahnt hat, die Frage eines neuen Lebenswandels nicht zu einer individuaethischen Forderung zu verkürzen. Sie wies auf die „kollektive Schizophrenie“ hin, die darin besteht, dass unsere Erkenntnis über die Grenzen der Belastung der Erde und unser Handeln nicht zusammenpassen. So wie wir in der Finanzkrise unsere Konten überzogen haben, so sind wir dabei, unser ökologisches Konto zu überziehen, ohne daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Angelika Zahrnt geißelte individualistische Strategien gegen den Klimawandel wegen ihrer vor allem beruhigenden, sedativen Funktion. Ganz eindringlich mahnte sie an, dass nicht nur alle Getauften als Einzelne gefragt seien, sondern vor allem die Kirche, die als Institution die Aufgabe habe, dem Individuum die individuellen Umstellungsprozesse zu erleichtern. Und so kann es nicht wundern, dass ich am Ende meines Nachdenkens über einen der Taufe gemäßen Lebenswandel nun auch auf das zu sprechen komme, was wir als Landeskirche dazu beitragen können, einen neuen Lebenswandel zu fördern.

560
565
570
575
580
Zunächst einmal haben wir als Landeskirche in der Gemeinschaft mit allen anderen Kirchen an den untrennbaren Zusammenhang von ökologischem Klimawandel und taufgemäßem Lebenswandel hinzuweisen. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass politische Rahmenbedingungen für einen der Taufe wirklich angemessenen Lebenswandel geschaffen werden. So haben wir uns z.B. für das Menschenrecht auf Zugang zum Wasser einzusetzen und der fortschreitenden Privatisierung der Bewirtschaftung der weltweiten Wasserressourcen zu wehren. Die weltweite Wasserverteilung darf nicht den Marktmechanismen überlassen werden, noch kann ihre nachhaltige Sicherung den Macht- und Gewinninteressen weniger weltweit Agierender in Politik und Wirtschaft überlassen bleiben. Unter dieser Zielrichtung war es folgerichtig, dass unsere Landeskirche kürzlich auf Anregung des Umweltbeirats der Klima-Allianz beigetreten ist. Angesichts der immensen Herausforderung durch den Klimawandel haben sich über 100 Organisationen in der Klima-Allianz zu einem Bündnis zusammengeschlossen, das durch gemeinsame Aktionen auf eine Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen um 25 % in den nächsten zehn Jahren hinwirken will.

585 Auch verfolgt unsere Landeskirche das Ziel, den aus der orthodoxen Tradition stammenden „Tag der Schöpfung“ am 1. September eines jeden Jahres in der Landeskirche zu feiern.

Und wie einzelne Gemeinden unserer Landeskirche „intelligente Liebe“ zur Schöpfung praktizieren, mögen einige Beispiele zeigen. So sind in Mannheim aus acht Gemeinden in 2003 nun bereits 14 geworden, die alle den „Grünen Gockel“ nutzen. Sie haben sich immer stärker vernetzt - die Neuen lernen von den Erfahrenen, das Kirchengemeindeamt ist auch dabei. Die Chancen stehen gut, dass hier eine zukunftsfähige Großstadtgemeinde entsteht.

595 Aglasterhausen gehört auch zu den Pionieren beim „Grünen Gockel“ - schon 2004 wurden dort besonders Schwerpunkte in der Kindergartenarbeit gelegt. So entstand eine umweltpädagogische Konzeption, die direkt in die naturnahe Neugestaltung der Außenanlagen mündete, und die ambitionierte CO²-Einsparung wurde auch erreicht. 2006 entschloss sich Markdorf, Umweltschutz und soziale und ökonomische Fragestellungen aufeinander zu beziehen, denn letztlich kann nur durch dieses Zusammenspiel Klimaschutz und eine gerechtere Eine Welt gelingen. Mit Erfolg: Seit 2008 ist Markdorf die erste Gemeinde Europas mit einem geprüften Nachhaltigkeitsmanagement.

605 Diese Beispiele mögen verdeutlichen, was wir in unseren Gemeinden und Bezirken alles tun könnten, um in „intelligenter Liebe“ die Schöpfung zu bewahren. Aber auch auf landeskirchlicher Ebene sind wir gefordert, um kräftig gegenzusteuern. Die anstehende energetische Optimierung kirchlicher Gebäude ist kein Luxus, sondern dringliche Aufgabe. Wir müssen verstärkt Mittel für den ökologischen Umbau auf allen kirchlichen Ebenen einsetzen. Wir müssen den Energiebedarf in unseren Gebäuden senken, müssen das mit dem „Grünen Gockel“ auf den Weg Gebrachte weiter
610 entwickeln. Wir müssen unseren Ressourcenverbrauch nachhaltig bewirtschaften und eine Energieeinsparung von 5 % pro Jahr anstreben.

All dies sind Maßnahmen, die der Klimawandel von uns fordert. Dies alles sind aber zugleich Maßnahmen, die von einer Kirche gefordert werden können, die um das kostbare Gut des Wassers in besonderer Weise weiß. Ich bin davon überzeugt: Eine
615 zukunftsfähige Kirche ist eine Kirche, die aus der Taufe Konsequenzen für die Förderung eines zukunftsfähigen Lebenswandels zieht, der in der Taufe begründet ist.

Lied EG 200,5 singen „Ich gebe dir, mein Gott, aufs neue“

„Ich bin getauft auf deinen Namen.“ Was dies für unser Leben als Christenmenschen bedeutet,
620 welcher Schatz uns als Kirche mit der Taufe anvertraut ist, welche Konsequenzen sich aus der Taufe für unser Verhältnis gegenüber unseren Kirchenmitgliedern und den getauften Ausgetretenen ergeben, welche Chancen des ökumenischen Miteinanders die gemeinsame Erinnerung an die Taufe in sich birgt,
625 wie wir uns in unserer Praxis der Berufung in das Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung unserer Taufe vergewissern, sie als Grundordination aller Christenmenschen neu wertschätzen lernen und welche Konsequenzen für einen taufgemäßen Lebenswandel sich für uns selbst und für unsere Kirche ergeben -
630 all dies haben wir heute morgen im Bericht zur Lage bedacht und zugleich singend kommentiert und meditiert.

Ich wünsche mir, dass dieses gemeinsame Nachdenken über die Taufe mit dazu beiträgt, die Taufpraxis in unserer Kirche und die Besinnung auf die Taufe zu stärken. „Baptizatus sum“, das sagte sich Martin Luther immer wieder, wenn er Bedrängnisse
635 zu bestehen hatte. „Ich bin getauft.“ Welch ein Geschenk!

Lied EG 200,6, singen „Lass diesen Vorsatz nimmer wanken“